



Definition:

Unter der **Familienbeihilfe** versteht man ein Kindergeld, welches **unabhängig vom Einkommen** der Eltern für alle Kinder bis maximal zum **24. Lebensjahr** monatlich ausbezahlt wird.

Die Höhe der Familienbeihilfe richtet sich einerseits nach dem **Alter** der Kinder und andererseits nach ihrer **Anzahl**.

Die Auszahlung erfolgt monatlich frühestens am **6. des Monats**.

Die Familienbeihilfe wird mit der Geburt eines Kindes **automatisch** und ohne Antragstellung gewährt.

Im September wird zudem für jedes schulpflichtige Kind ein **Schulstartgeld** in der Höhe von 100 € pro Kind (im Alter von 6 bis 15 Jahren) ausbezahlt.

Höhe der Familienbeihilfe:

a) Höhe der Familienbeihilfe nach dem Alter des Kindes:

Alter:	Höhe:
ab Geburt	114,00 €
ab 3 Jahren	121,90 €
ab 10 Jahren	141,50 €
ab 19 Jahren	165,10 €

Anmerkung:

Für Kinder über 18 Jahren erhält wird die Familienbeihilfe nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgezahlt:

z.B. das Kind befindet sich in einer **Berufsausbildung** oder in einem **Studium**.



b) Höhe der Familienbeihilfe aufgrund der Anzahl der Kinder:

Aufgrund der Anzahl der Kinder in einer Familie gibt es folgende Erhöhung der Auszahlungen.

Anzahl der Kinder:	Erhöhung pro Kind:	Erhöhung insgesamt:
2	7,10 €	14,20 €
3	17,40 €	52,20 €
4	26,50 €	106,00 €
5	32,00 €	160,00 €
6	35,70 €	214,20 €
7, 8, etc.	52,00 €	364,00 €

Anspruch auf Familienbeihilfe:

Anspruch auf die Familienbeihilfe haben alle Familien mit Kindern, die ihren **Lebensmittelpunkt und Hauptwohnsitz** in **Österreich** haben.

Dabei besteht die Voraussetzung für die Gewährung der Familienbeihilfe, dass die Kinder mit dem Antragsteller in einem **gemeinsamen Haushalt** leben.

Neben österreichischen Staatsbürgern haben außerdem **EU Staatsbürger**, Schweizer Bürger, Staatsangehörige mit einem dauerhaften Aufenthaltstitel in Österreich, etc. Anrecht auf Familienbeihilfe.

Erhöhte Familienbeihilfe:

Eine erhöhte Familienbeihilfe in Höhe von **152,09 €** monatlich wird für Kinder gezahlt, die eine **erhebliche Behinderung** aufweisen.

Um die erhöhte Familienbeihilfe zu beantragen, muss das Ausmaß der Behinderung nachgewiesen werden ebenso wie die Unfähigkeit des Kindes, sich dauerhaft selbst zu versorgen.